



LANDRATSAMT ROSENHEIM

**Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung;
Grundstück FISTNr. 2951 und 2951/7 Gemarkung Stephanskirchen;
Gemeinde Stephanskirchen;
Eigentümer: Wohnungseigentümergeinschaft Hofmühlstraße 39, Stephanskirchen
Az.: 6-007-B-26/01 u. a**

Bekanntmachung und Ladung

Die DB InfraGo AG, Richelstraße 3, 80634 München, anwaltlich vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Johannes Krockner – GSK Stockmann, beabsichtigt die Generalsanierung der Bahnstrecke 5703 München-Rosenheim-Salzburg. Die Flurstücke 2951 der Gemarkung Stephanskirchen und das Flurstück 2951/7 der Gemarkung Stephanskirchen sollen ab dem 14.12.2026 – zum nächstmöglichen Zeitpunkt – für die Dauer der Bauzeit in Anspruch genommen werden.

Gemarkung	Fl.Nr.	Fläche, ca. m ²
Stephanskirchen	2951	1341
Stephanskirchen	2951/7	1202

Das Grundstück FISTNr. 2951 steht im Eigentum der Wohnungseigentümergeinschaft mit den Eigentümern Frau Ruth Heinritzi – Grundbucheintragung Amtsgerichts Rosenheim, Grundbuch von Stephanskirchen für die Gemarkung Stephanskirchen Band 155, Blatt 5266, Lfd. 2 der Eintragungen in Abteilung I – Frau Verena Heinritzi – Grundbucheintragung Amtsgerichts Rosenheim, Grundbuch von Stephanskirchen für die Gemarkung Stephanskirchen Band 155, Blatt 5268, Lfd. 2 der Eintragungen in Abteilung I – Herrn Jan-Peter Schlesinger – Grundbucheintragung Amtsgerichts Rosenheim, Grundbuch von Stephanskirchen für die Gemarkung Stephanskirchen Band 155, Blatt 5267, Lfd. 2 der Eintragungen in Abteilung I – und Frau Ingeburg Leitzmann (geb. Seidl) – Grundbucheintragung Amtsgerichts Rosenheim, Grundbuch von Stephanskirchen für die Gemarkung Stephanskirchen Band 155, Blatt 5269, Lfd. 2 der Eintragungen in Abteilung I. Die Wohnungseigentümergeinschaft wird vertreten durch ihren Verwalter, Unirent GmbH, Eichbichlstraße 5, 83071 Stephanskirchen, diese wiederum vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Dr. Manfred Griehl. Das Wohngebäude auf dem antragsgegenständlichen Grundstück FISTNr. 2951 ist teilweise vermietet.

Das Grundstück FISTNr. 2951/7 steht im Eigentum von Frau Ruth Heinritzi und ist im Grundbuch des Amtsgerichts Rosenheim, Grundbuch von Stephanskirchen für die Gemarkung Stephanskirchen Band 148, Blatt 5049, Lfd. 2 der Eintragungen in Abteilung I.

Die DB InfraGo AG, Richelstraße 3, 80634 München, anwaltlich vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Johannes Krockner – GSK Stockmann, hat die vorzeitige Besitzeinweisung in die oben genannten Grundstücksflächen beantragt. Der Antrag wird damit begründet, dass diese Flurstücke unabdingbar für den dringlichen Baubeginn des Vorhabens „Unterhaltungsmaßnahme Ersatzneubau der Stützwand bei Bahnkilometer 3,028 entlang der Bahnstrecke Rosenheim- Freilassing Streckennummer 5703“ im Rahmen der Generalsanierung der Bahnstrecke 5703 München-Rosenheim-Salzburg sind. Eine Einigung mit den Eigentümern konnte bisher nicht erzielt werden.

Der Termin zur mündlichen Verhandlung über diesen Antrag wird festgesetzt auf

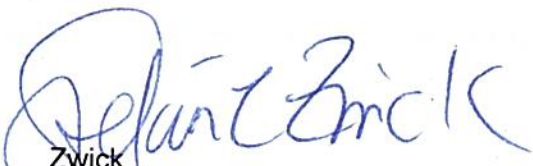
Montag, 16. November 2026, 09.00 Uhr
im Landratsamt Rosenheim, großer Sitzungsaal, Zi. 01.032

Zu dieser Verhandlung werden die Beteiligten hiermit geladen.

Der Antrag auf Enteignung mit seinen Beilagen kann im Landratsamt Rosenheim, Wittelsbacherstraße 55, 83022 Rosenheim, Zimmer Nr. 04.316, während der Dienststunden Montag bis Freitag von 8.15 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr – unter vorheriger Terminvereinbarung - eingesehen werden.

Einwendungen gegen den Antrag auf Enteignung sind möglichst vor der mündlichen Verhandlung beim Landratsamt Rosenheim schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Etwaige Rechte müssen spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrgenommen werden. Auch bei Nichterscheinen der Beteiligten kann das Landratsamt Rosenheim über den Antrag auf Enteignung sowie über andere im Verfahren zu erledigende Anträge entscheiden. Vertreter von Beteiligten haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.

Rosenheim, den 22.10.2026


Zwick
Regierungsrätin